



## Reglement der drei Spielgruppen

1. Die Spielgruppe bietet den Kindern die Möglichkeit, bei freiem und geführtem Spiel die Persönlichkeit zu entfalten und soziales Verhalten zu üben. Sie wird von ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen geführt. Pro Gruppe steht eine Leiterin zur Verfügung.
2. Eine Gruppe setzt sich aus mind. 6, max. 9 Kinder zusammen. Bei Zweierleitung setzt sich die Gruppe aus max. 12 Kindern zusammen.
3. Die Spielgruppe ist für Kinder der Gemeinde Jonschwil ab dem 3. Geburtstag bis zum Eintritt in den Kindergarten vorgesehen. Stichtag ist der 31. Juli. Für die Spielgruppe Mini gilt der 31. Januar. Auswärtig wohnhafte Kinder können die Spielgruppe besuchen, sofern freie Plätze vorhanden sind, haben jedoch keinen Anspruch auf einen festen Spielgruppenplatz.
4. Der Eintritt in die Spielgruppe erfolgt grundsätzlich im August (1 Woche nach den Schul-Sommerferien), der Eintritt für die Spielgruppe Mini nach den Sportferien. Sofern Platz in einer Gruppe vorhanden ist, ist für Neuzuzüger auch ein Eintritt während dem Jahr möglich.
5. Die Spielgruppenzeiten und Gruppeneinteilungen werden von der Ressortleiterin festgelegt. Eine Gruppenlektion umfasst 2 Stunden, im Wald 2 1/2 Stunden.
6. Während den Ferien bleibt die Spielgruppe geschlossen. Die Ferien entsprechen denjenigen der Volksschule der Gemeinde Jonschwil.
7. Mit der definitiven Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Bezahlung des Spielgruppenbeitrages. Dieser beträgt Fr. 550.– für Mitglieder der EVSJ und Fr. 750.– für Nichtmitglieder. Der Betrag für die Waldspielgruppe beträgt für Mitglieder Fr. 850.– und für Nichtmitglieder Fr. 1050.–. Es ist eine halbjährliche Zahlung möglich. Der Halbjahresbeitrag für die Spielgruppe Mini beträgt Fr. 250.– für Mitglieder der EVSJ und Fr. 350.– für Nichtmitglieder. Auswärtig wohnhafte Familien können nicht Mitglied der EVSJ werden und haben dementsprechend den Tarif für Nichtmitglieder zu zahlen.
8. Sofern freie Plätze in einer Gruppe vorhanden sind, ist es möglich, ein Kind für einen zweimaligen Besuch pro Woche anzumelden (auch „Dorfübergreifend“). Der zweite Spielgruppenbeitrag wird dabei um Fr. 100.– reduziert.
9. Bei Abwesenheiten des Kindes aufgrund von Ferien, Krankheiten etc. erfolgt keine Rückvergütung. Ausnahme: langfristige Krankheiten oder Unfälle (mind. 1 Monat) gegen Vorlage eines Arztzeugnisses.
10. Bei Ausfall der Gruppenstunde wegen Krankheit der Spielgruppenleiterin oder Nichtdurchführbarkeit der Gruppenstunde aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Reduktion des Spielgruppenbeitrages.
11. Reduktionen für Familien mit kleinem Einkommen werden auf schriftliche Anfrage (an die Kassierin) und unter Bekanntgabe des steuerbaren Einkommens in Ausnahmefällen genehmigt. Es gibt keinen Geschwisterrabatt.
12. Zwei kostenlose Schnupperbesuche sind möglich, sofern in einer Gruppe noch Platz besteht (kein Überschreiten der maximalen Kinderzahl!).
13. Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmässig und pünktlich in die Spielgruppe zu bringen. Auf dem Hin- und Rückweg müssen die Kinder von einem Erwachsenen begleitet werden. Erlauben die Eltern dem Kind, den Weg ohne Begleitung zu gehen, geschieht dies auf eigene Verantwortung. Die Spielgruppenleiterin ist in diesem Fall vorgängig zu informieren.
14. Bei Verhinderung infolge Krankheit, Ferien etc. ist eine telefonische oder persönliche Abmeldung bei der Spielgruppenleiterin erforderlich.
15. Sollte ein Kind den Ablauf der Gruppenstunden oder die anderen Kinder massiv stören, dürfen die Spielgruppenleiterinnen dieses Kind aus der Spielgruppe ausschliessen. Die bereits besuchten Stunden werden anteilig verrechnet, allfällig bereits bezahlte Mehrbeträge zurückvergütet. Wird das Kind jedoch vorzeitig von den Eltern aus der Spielgruppe genommen, wird das angebrochene Semester verrechnet.
16. Versicherung ist Sache der Eltern (Unfall- und Haftpflichtversicherung). Für Unfälle haftet die Elternvereinigung nicht.